



**Sitzungsvorlage**  
**810/162/2023**

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 02.08.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.09.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.09.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	26.09.2023	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Begründung:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG prüfte aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO besteht ein Mitwirkungsverbot für die im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vertretenen Personen, wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies ist bei Vertretern der Gemeinde im Falle einer Entscheidung über die Entlastung der Fall. Denn die Entscheidung über die Entlastung bringt den davon betroffenen Personen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, da damit eine mögliche Haftung aus ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat beschränkt wird.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

**Begründung:**

Entsprechend der Leitlinien erfolgen für finanzwirtschaftliche Beschlüsse keine Nachhaltigkeitseinschätzungen.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

